Landtag Brandenburg

Drucksache 6/9713

6. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3860 des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos) Drucksache 6/9477

Munitionslasten in Brandenburger Wäldern

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Waldbrände bergen aufgrund ihrer enormen Eigendynamik das Risiko, Munition im Boden detonieren zu lassen. Dies ist verbunden mit einem Lebensrisiko für die Einsatzkräfte. Durch die neusten Waldbrände in munitionsbelastetem Gebiet stellen sich Fragen bezüglich der Sicherheit der Einsatzkräfte.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Die Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung haben im Rahmen ihrer Gefahren- und Risikoanalyse, zu deren Erstellung sie nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz verpflichtet sind, auch die Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, zu betrachten. Der Einsatzleiter der Feuerwehr trifft seine Einsatzentscheidung zur Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Gefahren- und Risikonanalyse und der Informationen, die er im Rahmen des entsprechenden Einsatzes bei der Erkundung erlangen konnte. Vor dem Hintergrund der Waldbrandbekämpfung arbeiten die Aufgabenträger des Brandschutzes eng mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg zusammen. Die Verantwortung für die Kampfmittelbeseitigung und den vorbeugenden Waldbrandschutz obliegt jedoch den Eigentümern.

1. Wie viele Hektar Wald sind in Brandenburg mit Munition verseucht? Bitte nach Ort und Fläche aufschlüsseln.

zu Frage 1: Für rund 280.000 Hektar Waldfläche Brandenburgs besteht ein Kampfmittelverdacht. Eine Aufschlüsselung liegt lediglich nach Landkreisen vor.

Eingegangen: 09.10.2018 / Ausgegeben: 15.10.2018

Landkreis Barnim	Fläche in Hektar 3.808
Brandenburg an der Havel	1.013
Cottbus	1.350
Dahme-Spreewald	38.187
Elbe-Elster	14.621
Frankfurt (Oder)	3.984
Havelland	10.877
Märkisch-Oderland	22.267
Oberhavel	16.838
Oberspreewald-Lausitz	5.463
Oder-Spree	27.797
Ostprignitz-Ruppin	18.754
Potsdam	2.161
Potsdam-Mittelmark	21.514
Prignitz	8.479
Spree-Neiße	27.862
Teltow-Fläming	42.054
Uckermark	13.046

2. Sieht die Landesregierung bedarf, den Wald von Munition zu befreien?

zu Frage 2: Das Land Brandenburg hat seit seiner Gründung alles getan, um die von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren zu beseitigen und wird hier auch nicht nachlassen. Es hat allein seit 1991 gut 14.000 Tonnen Munition durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes geborgen und unschädlich gemacht. Noch immer gelten jedoch 350.000 Hektar zivil genutzter Fläche mit den lokalen Schwerpunkten Oranienburg, Potsdam, die Oder-Neiße-Linie oder der Bereich südlich Berlins als kampfmittelverdächtig. Es handelt sich um eine zu erledigende Gesamt- und Generationenaufgabe, die auch eine Prioritätensetzung erfordert, weil nicht alles gleichzeitig zu beseitigen ist. Die Kampfmittelbeseitigung im Wald nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein, kann aber aufgrund der 280.000 Hektar Waldfläche, bei denen ein Kampfmittelverdacht besteht (s. Antwort zu Frage 1), nur sukzessive erfolgen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Gebiete und Flächen, zu denen nicht nur Schulen, Kindertagesstätten und Altenheime zählen, einer besonderen Bewertung zu unterziehen, die durch die Auswertung von angekauften Luftbildern oder aber wie im Fall der Stadt Oranienburg bis hin zu der Beauftragung eines speziellen Gutachtens erfolgen kann. Die Landesregierung lässt in ihren Bemühungen bei der Kampfmittelbeseitigung auch weiter nicht nach und hat in diesem Jahr zum wiederholten Male auch Initiativen auf Bundesebene mit dem Ziel der nachhaltigen finanziellen Unterstützung ergriffen. Diese Mittel können auch für die verstärkte Kampfmittelbeseitigung im Wald eingesetzt werden.

3. Wie plant die Landesregierung gegen Munition im Wald vorzugehen?

zu Frage 3: Generell tragen zunächst die Eigentümer Verantwortung, dass von ihrem Grundstück keine Gefahr ausgeht. Hinsichtlich der Kampfmittelräumung haben grundsätzlich die Eigentümer alles Notwendige zu veranlassen und auch die Kosten dafür zu tragen. Erwerber ehemaliger WGT-Liegenschaften haben solche Liegenschaften wegen der bestehenden Altlasten seinerzeit meist mit erheblichen Preisabschlägen erworben. Insofern haben sie die Aufgabe übernommen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Besonders gefahrengeneigte Tätigkeiten (Transportieren, Lagern und Vernichten, einschließlich Sprengen bzw. Entschärfen vor Ort) bleiben gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg - KampfmV) dem Kampfmittelbeseitigungsdienst vorbehalten. Er trägt dafür (außer bei Bundesliegenschaften) auch die Kosten.

4. Wie viel Munition wurde seit dem Jahr 2000 aus Brandenburger Wäldern entschärft? Bitte nach Ort, Anzahl sowie Munitionstyp aufschlüsseln.

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen hierzu keine aussagefähigen Daten vor. Die Menge der entschärften bzw. vernichteten Munition wird hinsichtlich des Fundortes nicht nach Art der Bodennutzung klassifiziert.

5. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen seit 2000 für die Beseitigung von Munition in Brandenburg? Bitte pro Jahr aufschlüsseln und den jeweiligen Geldgeber nennen.

zu Frage 5: Das Land Brandenburg hat seit dem Jahr 2000 rund 273 Mio. Euro aufgewendet. Darüber hinaus wurde das Land im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Bund mit rund 30 Mio. Euro und für die Kommunen mit rund 5 Mio. Euro tätig. Weitere Angaben werden nicht erfasst.

Jahr	Finanzieller Aufwand beim Land in Euro	Finanzieller Aufwand für den Bund in Euro	Finanzieller Aufwand für die Kommunen in Euro
2000	22.545.470	6.640.645	0
2001	22.021.549	3.605.913	0
2002	17.343.062	3.521.681	0
2003	15.874.312	4.201.219	0
2004	15.108.337	2.039.367	0
2005	12.365.826	2.248.071	53.088
2006	11.057.983	2.000.128	0
2007	11.180.413	502.715	0
2008	11.847.166	956.818	1.331.557
2009	15.853.517	1.071.195	261.325
2010	15.202.643	534.880	142.395
2011	15.255.739	1.564.280	216.349
2012	14.506.149	142.659	837.098
2013	14.789.184	104.093	884.731
2014	14.230.699	61.914	463.149
2015	12.563.701	75.977	341.634
2016	16.124.532	491.418	525.184
2017	14.749.792	121.498	131.192